



Gasfeuerungskontrolle

Seit rund 10 Tagen werden die BesitzerInnen von Liegenschaften mit Gasfeuerungen von Büro unseres Feuerungskontrolleurs, Herr Hugo Wiederkehr, telefonisch kontaktiert, um einen Termin für die Kontrolle der Heizungsanlage zu vereinbaren. Dieses Vorgehen hat zu einigen Verunsicherungen geführt, wofür wir die Betroffenen vielmals um Entschuldigung bitten.

Hiernach einige Informationen, die zur Klärung beitragen sollen:

- Nachdem die Oelferungen schon seit Jahren periodisch kontrolliert werden, werden dieses Jahr **erstmals** auch die **Gasfeuerungen** einer Kontrolle gemäss **eidg. Luftreinhalte-Verordnung (LRV)** unterzogen.
- Diese Kontrollen sind **vom Kanton Baselland angeordnet** worden.
- In einer ersten Phase werden die Anlagen mit **Baujahr 1992 und älter** kontrolliert.
- Die Kontrollen der Gasfeuerungen dürfen nur vom offiziellen Feuerungskontrolleur der Gemeinde durchgeführt werden. Der Kanton akzeptiert **keine Messungen von Servicefirmen**
- Herr **Hugo Wiederkehr** aus Möhlin ist der **offizielle Feuerungskontrolleur** der Gemeinde Oberwil.
- Die **Gebühren** für die Kontrolle sind **vom Gemeinderat beschlossen** worden und betragen CHF 76.-- für ein-, resp. CHF 100.-- für zweistufige Gasbrenner. Sie werden am einfachsten im Anschluss an die Kontrolle dem Feuerungskontrolleur **bar bezahlt**. Für eine nachträgliche Rechnungsstellung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 8.-- verrechnet.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Feuerungskontrolle, können Sie sich an Frau F. Studer, Bauabteilung, Tel. 061 405 42 45, e-mail: fabienne.studer@oberwil.bl.ch wenden.